



SCB Eishockey AG

## Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.24082

- 1) **Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League  
SC Bern (NL) - SCL Tigers (NL) vom 22.09.2023
- 2) **Fehlbarer Club:** SCB Eishockey AG (102126)
- 3) **Fehlbarer Spieler:** **Honka Julius**, Spielerkarte-Nr.: 343176
- 4) **Sachverhalt und Erwägungen:**
- 4.1  
Am 25. September 2023 hat das Officiating Management einen Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens betreffend einer Verletzung von Regel 64 IIHF (Diving / Embellishment), angeblich begangen durch Julius Honka in einem Spiel vom 22. September 2023 an den Einzelrichter gestellt. Die 5-tägige Antragsfrist für ein Verfahren im Prozess I ist damit gewahrt.
- 4.2  
Das Officiating Management beantragt eine Busse und hält in seinem Antrag folgendes fest:
- «Julius Honka #60 (SC Bern) kommt in der eigenen Verteidigungszone nahe Bande an den Puck. Der Spieler #93 Nolan Diem (SCL Tigers) befindet sich direkt hinter ihm und will ebenfalls den Puck spielen. Dabei greift dieser mit der linken Hand und seinem Stock nach vorne, woraufhin Honka sein linkes Knie einknickt und in einer Drehung übertrieben fallen lässt. Auf den Videobilder ist nicht zusehen, wieviel Kraft von Diem eingesetzt wird jedoch ist keine aktive offensichtliche Bewegung von Diem erkennbar, welche das Verdrehen und Einknicken von Honka rechtfertigen würde. Es handelt sich hier demnach auch nicht um einen sogenannten 'can opener' welcher die Reaktion nachvollziehbar machen würde.*
- In dieser Szene kam es zu einer 2 Minuten Strafe gegen Nolan Diem #93 (SC Langnau) wegen Haken.*
- Die Art und Weise wie Julius Honka plötzlich sein linkes Knie aus unerklärlichen Gründen einknickt, übertrieben fallen lässt und dann auf dem Eis gleiten lässt, ist für das Sounding Board nicht nur übertrieben und unnatürlich, sondern vielmehr ein offenkundiges Verhalten eine Strafe herauszuholen oder zu beschönigen.»*
- 4.3  
Aus dem beigelegten Video ergibt sich, dass die Ausführungen des Officiating Managements zum Sachverhalt zutreffen. Es wird daher vollumfänglich darauf verwiesen.
- 4.4  
Jeder Spieler, der «sich offenkundig fallen lässt» (eine Schwalbe begeht), einen Sturz oder eine Reaktion «beschönigt» oder eine «Verletzung vortäuscht», wird gemäss Regel 64.1. IIHF mit einer Kleinen Strafe bestraft. Eine «Schwalbe» ist die Aktion eines Spielers, der versucht, eine Strafe gegen einen Gegner zu provozieren, während «Beschönigen» bedeutet, dass ein gefoulter Spieler die Wirkung eines

Vergehens «grösser» aussehen lässt, als es tatsächlich ist, obwohl ein Vergehen begangen wurde. Wenn es als angemessen erachtet wird, können von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen ergänzende disziplinarische Massnahmen verhängt werden (Regel 64.3. IIHF).

4.5

Es kommt vermutlich in irgendeiner Form zu einem Kontakt des Beschuldigten mit seinem Gegenspieler. Dabei ist aber weder ein aktives Haken noch sonst eine Bewegung erkennbar, die das Hinfallen des Beschuldigten erklären würden. Selbst wenn man davon ausgehen würde, dass der Beschuldigte in dieser Situation gefoult wurde, würde das nicht sein Verhalten rechtfertigen. Der Beschuldigte nimmt den Kontakt wahr und lässt sich übertrieben theatralisch fallen. Dieses Verhalten erfüllt den Tatbestand des «Diving / Embellishments» gemäss Regel 64.1. IIHF, nämlich eine übermässige und unnatürliche Reaktion auf die Aktion eines Gegenspielers – unabhängig davon, ob diese Aktion korrekt oder regelwidrig war. Solches Verhalten ist unsportlich und im Eishockey in hohem Masse verpönt. Eine ergänzende disziplinarische Massnahme gemäss Regel 64.3. IIHF ist angebracht. Es ist deshalb antragsgemäss eine Busse gemäss Code 19 Bussentarif auszusprechen.

- 5) Entscheid:** Der fehlbare Spieler wird mit einer Busse von **CHF 1'760.00** bestraft.
- 6) Kosten:** Verfahrenskosten: CHF 240.00
- 7) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 2'000.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.
- 8) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, [judge@sihf.ch](mailto:judge@sihf.ch), Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.
- Datum:** 27. September 2023

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Stefan Müller  
Einzelrichter Tarifverfahren + Security

[judge@sihf.ch](mailto:judge@sihf.ch)